

Honorarvertrag

über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

zwischen

.....
 – Auftraggeber –

und

Harry Zingel

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler (Dip.-Sozialökonom, Universität Lüneburg)

Anschrift: Erlgarten 8, D-99091 Erfurt-Gispersleben

Tel. 0172-3642082, 0361-2606029, Fax 0361-2118928

E-Mail: HZingel@aol.com; Internet: <http://www.zingel.de>

– Auftragnehmer –

§1 Leistungsgegenstand.

Der Auftragnehmer führt für den Auftraggeber folgende Bildungsmaßnahme(n) durch:

.....

.....

§2 Inhaltlicher Leistungsumfang.

Der inhaltliche Leistungsumfang bestimmt sich nach dem diesem Vertrag anhängenden Lehrplan. Er ist Bestandteil des Honorarvertrages. Änderungen des inhaltlichen Umfanges sind in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

§3 Zeitlicher Leistungsumfang.

Folgender zeitlicher Einsatzplan wird vereinbart (ein umfangreicherer Stundenplan befindet sich auf der letzten Seite):

Nr.	Datum	Beginn	Ende		Std. zu je 45 Min.
1. 20 : Uhr : Uhr	= Std
2. 20 : Uhr : Uhr	= Std
3. 20 : Uhr : Uhr	= Std
4. 20 : Uhr : Uhr	= Std
5. 20 : Uhr : Uhr	= Std
6. 20 : Uhr : Uhr	= Std
7. 20 : Uhr : Uhr	= Std
8. 20 : Uhr : Uhr	= Std
Summe:				 Std

§4 Räumlicher Leistungsumfang.

Die Durchführung der Bildungsmaßnahme findet statt

- am Ort des Auftraggebers (siehe oben)

§5 Weitere Pflichten des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

1. sich fachlich in angemessener Weise vorzubereiten,
2. sich über Neuerungen auf relevanten Sachgebieten zu informieren und sich ständig fortzubilden,
3. die vereinbarten Zeiten pünktlich einzuhalten,
4. dem Auftraggeber Dienstverhinderungen (z.B. durch Krankheit) unverzüglich mitzuteilen,
5. den Auftraggeber über auftretende Probleme unverzüglich zu informieren,

§6 Weitere Pflichten des Auftraggebers.

Der Auftraggeber verpflichtet sich,

1. dem Auftragnehmer ggfs. die nach §4 Nr. 21 a oder b UStG erforderliche Bescheinigung der zuständigen Behörde in Kopie zu übergeben (*nur bei Ausbildungen, die auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vorbereiten*),
2. dem Auftragnehmer zeitliche oder inhaltliche Änderungen oder Ausfälle baldmöglichst bekanntzugeben;
3. Folgende Einrichtungen/Geräte bereitzustellen und zugänglich zu machen:

- Unterrichtsraum
- Fotokopiermöglichkeit
- Overhead-Projektor
- PC-Computer mit Software:
- Fernseher mit Video-Anlage und Kamera,
-

§7 Leistungsentgelt.

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren ein Honorar von Euro netto ohne Umsatzsteuer pro tatsächlich durchgeführter Unterrichtsstunde von je 45 Minuten. Hinzu kommt eine Fahrkosten- und Verpflegungspauschale von Euro netto ohne Umsatzsteuer pro tatsächlich durchgeführtem Anwesenheitstag.

(2) Zahlungen erfolgen unbar auf das Konto des Auftragnehmers Nr. bei der BLZ oder per Scheck oder in bar gegen Quittung.

(3) Das Honorar wird ohne Abzug von Lohn- oder Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer oder gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen ausgezahlt und gehört beim Auftragnehmer zum zu versteuernden Einkommen innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen des Steuerrechts. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für seine soziale Absicherung und die Abführung der fälligen Steuern selbst zu sorgen.

(4) Das Honorar ist

- Umsatzsteuerfrei aufgrund §4 Nr. 21 a oder b UStG,
- Umsatzsteuerfrei, weil der Auftraggeber eine öffentliche Institution ist,
- Umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen und kommt zu den vereinbarten Honorarsummen hinzu.

(5) Der Auftragnehmer rechnet tatsächlich durchgeführte Unterrichtsstunden jeweils zum Ende des Kalendermonats ihres tatsächlichen Stattfindens ab. Als Zahlungsziel ist der 15. des jeweils folgenden Kalendermonats vereinbart.

§8 Urheberrechtliche Bestimmungen.

(1) Eigenes Lehr- und Unterrichtsmaterial, eigene Software und eigene Sprach- und Bildwerke, die der Auftragnehmer zur Durchführung der Bildungsmaßnahme einsetzt, bleiben geistiges Eigentum des Auftraggebers. Der Auftraggeber erwirbt an ihnen kein Urheberrecht und der Auftragnehmer kann solche Werke für weitere Lehraufträge auch anderweitig beliebig weiterverwenden.

§9 Geheimnisschutz.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus Dritten gegenüber Stillschweigen über alle internen Vorgänge, Sachverhalte und sonstigen Informationen zu wahren, die ihm in Ausübung seiner Pflichten aus diesem Vertrag bekanntgeworden sind.

§10 Weitere Vereinbarungen.

.....

.....

.....

.....

§11 Schlußbestimmungen.

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Ungültigkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. In diesem Falle treten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches an Stelle der Regelungen dieses Vertrages. Erfüllungsort ist der Ort der Unterrichtsdurchführung; Gerichtsstand ist für beide Seiten Erfurt.

(2) Dieser Vertrag ist ausschließlich ein Dienstvertrag. Die Parteien wollen kein Arbeitsverhältnis begründen.

(3) Der Auftragnehmer erklärt, nicht „scheinselbständig“ im Sinne der entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu sein.

(4) Auftragnehmer und Auftraggeber haben jeweils eine von beiden Seiten unterschriebene gleichlautende Fassung dieses Vertrages erhalten.

Erfurt, den 20....

.....
Auftraggeber,

(rechtsverbindliche
Unterschrift)

.....
Auftragnehmer

(H. Zingel)

Hinweise für den Auftraggeber: Bitte besuchen Sie vor dem Vertragschluß meine Webseite <http://www.zingel.de> (Portal) oder <http://www.bwl-bote.de> (betriebswirtschaftliche Nachrichten). Meinen Einsatzkalender mit den noch möglichen Terminen finden Sie in <http://www.zingel.de/index0.htm> und mehr über meine Person und meine Arbeit ist in <http://www.zingel.de/pdf/zingel.pdf> zu finden. Mein pädagogisches Konzept ist in <http://www.zingel.de/pdf/konzept.pdf> hinterlegt.

Anlage zu §3: Stundenplan

Folgender zeitlicher Einsatzplan wird vereinbart:

Nr.	Datum	Beginn	Ende		Std. zu je 45 Min.
1. 20 : Uhr : Uhr	= Std
2. 20 : Uhr : Uhr	= Std
3. 20 : Uhr : Uhr	= Std
4. 20 : Uhr : Uhr	= Std
5. 20 : Uhr : Uhr	= Std
6. 20 : Uhr : Uhr	= Std
7. 20 : Uhr : Uhr	= Std
8. 20 : Uhr : Uhr	= Std
9. 20 : Uhr : Uhr	= Std
10. 20 : Uhr : Uhr	= Std
11. 20 : Uhr : Uhr	= Std
12. 20 : Uhr : Uhr	= Std
13. 20 : Uhr : Uhr	= Std
14. 20 : Uhr : Uhr	= Std
15. 20 : Uhr : Uhr	= Std
16. 20 : Uhr : Uhr	= Std
17. 20 : Uhr : Uhr	= Std
18. 20 : Uhr : Uhr	= Std
19. 20 : Uhr : Uhr	= Std
20. 20 : Uhr : Uhr	= Std
21. 20 : Uhr : Uhr	= Std
22. 20 : Uhr : Uhr	= Std
23. 20 : Uhr : Uhr	= Std
24. 20 : Uhr : Uhr	= Std
25. 20 : Uhr : Uhr	= Std
26. 20 : Uhr : Uhr	= Std
27. 20 : Uhr : Uhr	= Std
29. 20 : Uhr : Uhr	= Std
29. 20 : Uhr : Uhr	= Std
30. 20 : Uhr : Uhr	= Std
				Summe: Std